



Planungsbüro Richter-Richard

VERKEHRSENTWICKLUNGSPLANUNG HENNIGSDORF  
*KONZEPT TEMPO 30-ZONEN*

Stand: 29.10.1997



## 1. AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Hennigsdorf beabsichtigt, in ihren Wohngebieten und im Stadtzentrum Tempo 30-Zonen einzurichten. Die besondere Struktur der Stadt mit nur wenigen Hauptverkehrsstraßen und dem gebündelten Wohnen entlang der westliche Siedlungsrandes führt dazu, daß sich keine "natürlichen" Quartiere herausheben, die gleichzeitig die Begrenzung für Tempo 30-Zonen bilden.

Ein "willkürliche" Teilung des langgestreckten Wohngürtels in einzelne Tempo 30-Zonen ist weder unter städtebaulichen noch unter verkehrsplanerischen Aspekten sinnvoll.

Die im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung erarbeitete Straßenhierarchie geht von dem Prinzip aus, das "X" der Hauptverkehrsstraßen als Rückgrat für das Verkehrsnetz zu nutzen und über Hauptsammel- und Sammelstraßen den Verkehr aus den benachbarten Bereichen auf möglichst kurzem Weg zu diesem "X" der Hauptverkehrsstraßen zu führen.

Hieraus ergibt sich auch bei einer aufgrund der Stadtstruktur ungewöhnlich langen Tempo 30-Zone für jeden Kraftfahrer die Möglichkeit einer kurzen Anbindung an das übergeordnete Straßennetz - insofern ist trotz der Ausdehnung der Tempo 30-Zonen die gesetzliche Forderung nach einer guten Erreichbarkeit des übergeordneten Straßennetzes sichergestellt.

Bei ausgedehnten Tempo 30-Zonen und angesichts verschiedener, sehr gradliniger Straßen erhält die Frage einer baulichen Unterstützung der Beschilderung der Tempo 30-Zonen eine besondere Bedeutung, um den Charakter des Gebiets auch innerhalb der Zonen dem Kraftfahrer in Erinnerung zu rufen und damit die Akzeptanz der Tempo 30-Zonen zu erhöhen. Dieser Überlegung steht zwangsläufig der zur Verfügung stehende Finanzrahmen der Stadt Hennigsdorf für bauliche Maßnahmen in Tempo 30-Zonen angesichts knapper Kassen der öffentlichen Haushalte entgegen. Für die in Frage kommenden Bereiche wurde deshalb geprüft, ob und in welchem Umfang mit einfachen Maßnahmen die Regelung kenntlich gemacht werden kann und auf welchen Straßenabschnitten bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung unumgänglich erscheinen, um die von der Stadt Hennigsdorf aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Schutzes des Wohnumfeldes gewünschte flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen in Wohngebieten zu ermöglichen.

## 2. BEGRENZUNG DER TEMPO 30-ZONEN

Eine umfassende Ortsbegrenzung läßt eine Einteilung des Stadtgebiets in acht Tempo 30-Zonen sinnvoll erscheinen:

- Zone I: Alter Ortskern  
Feldstraße - Berliner Straße - Hauptstraße - Eisenbahnlinie (ausschließlich der genannten Straßen).
- Zone II: Neuer Stadtkern  
Feldstraße - Eisenbahnlinie - Neuendorfstraße - Parkstraße - Fontanestraße (ausschließlich der genannten Straßen).
- Zone III: Nord



Friedrich-Wolf-Straße - Choisy-le-Roi-Straße - Reinickendorfer Straße - Fontanesiedlung - Marwitzer Straße (ausschließlich Marwitzer Straße, einschließlich aller übrigen Straßen).

- Zone IV: Brandenburgische Straße  
Marwitzer Straße - Fontanestraße - Fasanenstraße - Bötzower Weg - Waidmannsweg (ausschließlich Marwitzer Straße/Fontanestraße, einschließlich aller übrigen Straßen).
- Zone V: Tucholskystraße  
Parkstraße westlich der Fontanestraße - Fontanestraße - Schönwalder Straße westlich der Fontanestraße - Tucholskystraße (einschließlich Theodor-Körper-Weg) - Clara-Schabbel-Straße - Spandauer Jallee - Trappenallee - Waldrand - Fritz-Reuter-Straße - Tucholskystraße (ausschließlich Fontanestraße, einschließlich aller übrigen Straßen)
- Zone VI: Niederneuendorf, die hier nicht näher behandelt wird, da sie im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme ausgebaut wird.
- Zone VII: Siehe Zone VI.
- Zone VIII: Rathenaustraße  
Edisonstraße - Fontanestraße - Parkstraße östlich der Fontanestraße - Neuen-dorfstraße - Spandauer Allee (ausschließlich der genannten Straßen, einschließlich aller übrigen Straßen)

### 3. MASSNAHMEN IN TEMPO 30-ZONEN

Nachfolgend werden die Maßnahmen benannt, die mit einfachen Mitteln umgesetzt werden können bzw. zur Sicherung einer angemessenen Geschwindigkeit baulicher Maßnahmen bedürfen.

#### Zone I: Alter Ortskern

- Verkehrszeichen Tempo 30-Zone an allen Zufahrten: ca. 4 Standorte
- Einführung Rechts-vor-links:
  - Kirchstraße
  - Am Bahndamm
- Einbindung Tempo-10/20/30-Regelung in Tempo 30-Zone:
  - Am Bahndamm

#### Zone II: Neuer Stadtkern

- Verkehrszeichen Tempo 30-Zone an allen Zufahrten: ca. 5 Standorte



- Markierung von roten Fahrradfurten, weiß abgesetzt, mit Piktogramm Fahrrad an den Einmündungen
  - Parkstraße
  - Fontanestraße
- Einführung Vorfahrt Rechts-vor-links:
  - Rathenaustraße
  - Postplatz
  - Stauffenbergstraße
- Einbindung Tempo-10/20/30-Regelung in Tempo 30-Zone:
  - Postplatz
  - Rathenaustraße
- Änderung der Vorfahrt:
  - Vorrang für die Parkstraße, Wartepflicht für die Rathenaustraße
  - Vorrang für die Poststraße, Wartepflicht für den Postplatz
- Berücksichtigung der Tempo-30-Zone bei 1997/98 geplanten Ausbaumaßnahmen
  - Rathenaustraße
  - Anbindung Bützowstraße an Neuendorfstraße

#### **Zone III: Nord**

- Ausdehnung der bestehenden Tempo-30-Zone auf die Straße Fontanesiedlung durch Umsetzen des Verkehrszeichens an die Marwitzer Straße und Beschilderung der nördlichen Waldstraße
- Markierung von roten Fahrradfurten, weiß abgesetzt, mit Piktogramm Fahrrad an den Einmündungen
  - Marwitzer Straße
- Einführung Vorfahrt Rechts-vor-links
  - Fontanesiedlung

#### **Zone IV: Brandenburgische Straße**

- Verkehrszeichen Tempo-30-Zone an allen Zufahrten: ca. 14 Standorte
- Markierung von roten Fahrradfurten, weiß abgesetzt, mit Piktogramm Fahrrad an den Einmündungen
  - Marwitzer Straße
  - Fontanestraße
- Einführung Vorfahrt Rechts-vor-links:
  - Fasanenstraße
  - Waldstraße
  - Feldstraße
  - Heideweg



- Durchfahrtsperre
  - westliche Fahrbahn im Einmündungsbereich Waldstraße / Feldstraße
  - Bötzower Weg
- Fortführung Senkrechtparken in der Nauener Straße
- Punktuelle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Brandenburgischen Straße
- Maßnahmenschwerpunkt Friedhofseingang: Hier liegt die Nahtstelle zwischen den Zonen IV und V. Ein verkehrsberuhigter Umbau (z.B. Fahrbahnversatz, einspurige Engstelle) kann hier zu einer angemessenen langsamen Durchfahrgeschwindigkeit beitragen und die Grünflächen und Parkanlagen im Umfeld des Friedhofseingangs miteinander verknüpfen.
- Anpassung überörtlicher Wegweiser
  - Marwitzer Straße / Fontanestraße

#### **Zone V: Tucholskystraße**

- Verkehrszeichen Tempo-30-Zone an allen Zufahrten: ca. 4 Standorte
- Markierung von roten Fahrradfurten, weiß abgesetzt, mit Piktogramm Fahrrad an den Einmündungen
  - Fontanestraße
- Einführung Vorfahrt Rechts-vor-links:
  - Parkstraße
  - Paul-Schreier-Straße
  - Schönwalder Straße
  - Tucholskystraße
  - Fritz-Reuter-Straße
  - Gebrüder-Grimm-Straße
  - Karl-Liebknecht-Straße
  - Falkenseer Straße
  - Clara-Schabbel-Straße
- Durchfahrtsperre:
  - Gebrüder-Grimm-Straße, im Bereich Eichenwäldchen
  - Karl-Liebknecht-Straße, im Bereich Eichenwäldchen
  - Weg am Waldrand, in Höhe Eichenwäldchen
  - Waldweg, östlich Theodor-Körner-Weg und westlich Parkhauszufahrt
- Einbindung Tempo-10/20/30-Regelung in Tempo-30-Zone:
  - Trappenallee
- Berücksichtigung der Tempo-30-Tone bei 1997/98 geplanten Ausbaumaßnahmen:
  - Schönwalder Straße
  - Theodor-Körber-Weg



- Punktuelle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Tucholskystraße
- verkehrsberuhigte Gestaltung des Einmündungsbereichs Clara-Schabbel-Straße/ Spandauer Allee
- Maßnahmenschwerpunkt Friedhofseingang: siehe Zone IV

Zone VIII: Rathenaustraße

- Verkehrszeichen Temp-30-Zone an allen Zufahrten: ca. 10 Standorte
- Markierung von roten Fahrradfurten, weiß abgesetzt, mit Piktogramm Fahrrad an den Einmündungen:
  - Parkstraße
  - Fontanestraße
  - Edisonstraße.
- Einführung Vorfahrt Rechts-vor links:
  - Rathenaustraße
- Änderung der Vorfahrt
  - Vorrang für die Parkstraße, Wartepflicht für die Rathenaustraße
  - Vorrang für die Spandauer Allee, Wartepflicht für die Edisonstraße
- Anpassung überörtliche Wegweisung am Knotenpunkt Spandauer Allee / Edisonstraße, mit Bündelung des Verkehrs auf die Landesstraßen
- Zusätzlicher Wegweiser auf der Fontanestraße im Knotenpunkt Parkstraße, der den Durchgangsverkehr Richtung Berlin-Spandau (ggf. auch Stolpe) in die Parkstraße weist. Wegweiser am Knotenpunkt Parkstraße/Neuendorfstraße: links Stolpe, rechts Berlin Spandau

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Durchfahrtsperre Krumme Straße, um die Ampelumfahrt zu vermeiden, sonst keine weiteren Maßnahmen in diesem Bereich erforderlich.
- Bei allen zukünftigen Straßenbaumaßnahmen innerhalb der Tempo 30-Zonen sind die Anforderungen an Tempo 30-Zonen baulich zu berücksichtigen.
- Es sollten alle legalen Parkmöglichkeiten auf Seitenstreifen und Gehwegen überprüft und zur Geschwindigkeitsdämpfung möglichst auf die Fahrbahn zurückverlagert werden. Dies ist nicht nur zur Sicherung der Tempo-30-Zonen sinnvoll, sondern auch zur Vermeidung von Schäden an Gehwegen und Bankett, sowie zur rechtlich notwendigen Sicherung der Straßenbäume. Eine solche Prüfung kann nur in enger Abstimmung mit Feuerwehr, Entsorgungsbetrieben, Naturschutzbehörde und den Fachämtern der Stadtverwaltung erfolgen und wird in der Regel eine Begehung erfordern. Insbesondere in der Tempo-30-Zone IV können von dieser Maßnahme erhebliche Effekte erwartet werden.



- Das illegale Beparken von Gehwegen und Bankett ist durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch Kontrolle zu unterbinden. Dies betrifft insbesondere die Tempo 30-Zonen IV, V und VIII.

Noch zu integrieren sind Maßnahmen, die sich ggf. aus dem in Planung befindlichen Fahrradkonzept ergeben.

#### 4. SOFORTMASSNAHMEN

Mit der Öffnung der Straßenverbindung nach Spandau, voraussichtlich im November 1997, werden sich die Verkehrsmengen deutlich erhöhen. Um ein Ausweichen dieser Verkehre in die Wohngebiete zu vermeiden, sollte ein Teil des oben dargestellten Maßnahmenprogramms bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführt sein. Da bis dahin die flächendeckende Anordnung von Tempo 30-Zonen nicht erfolgen kann, können nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die unabhängig von Tempo 30 möglich bzw. die mit geringem Aufwand die Umsetzung der kleineren Tempo 30-Zonen erlauben.

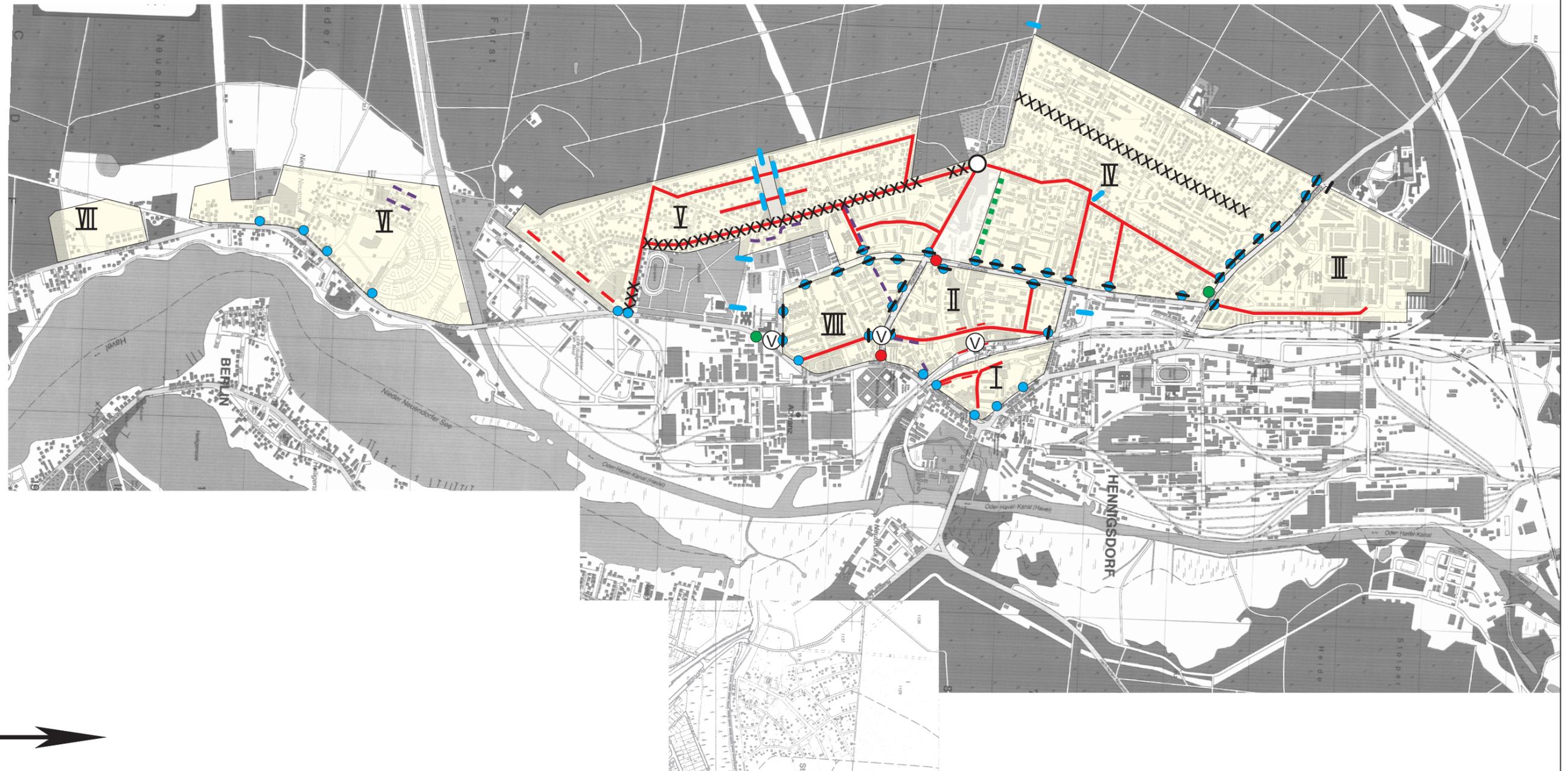
Es werden folgende Maßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung empfohlen:

- Einführung der Tempo 30-Zonen I, II und III mit den im Maßnahmenprogramm beschriebenen Maßnahmen.
- Maßnahmen in Zone IV:
  - Markierung von roten Fahrradfurten
  - Durchfahrtsperre westliche Fahrbahn Waldstraße/Feldstraße
  - Fortführung Senkrechtparken Nauener Straße
  - Anpassung überörtlicher Wegweiser:
    - Marwitzer Straße / Fontantestraße
- Maßnahmen in Zone V:
  - Markierung von roten Fahrradfurten
  - Durchfahrtsperren
    - Waldweg östlich Theodor-Körner-Straße und westlich Parkhauszufahrt
  - Einfache Maßnahmen an der Einmündung Clara-Schabbel-Straße / Spandauer Allee
- Maßnahmen in Zone VIII:
  - Markierung von roten Fahrradfurten
  - Änderung der Vorfahrt
    - Parkstraße / Rathenaustraße
    - Spandauer Allee / Edisonstraße
  - Anpassung überörtlicher Wegweiser
    - Spandauer Allee / Edisonstraße



- Zusätzliche Wegweiser
  - Fontanestraße / Parkstraße
  - Parkstraße / Neuendorfstraße

# VERKEHRSENTWICKLUNGSPLANUNG STADT HENNIGSDORF



- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
|  Tempo 30-Zone   |  Durchfahrtsperre                        |  Fahrradfurt rot, weiß abgesetzt, mit Piktogramm Fahrrad   |  |
|  Rechts-vor-Links statt Vorfahrtsberechtigung ggf. zusätzlich mit StVO Zeichen 294 und 102 |  Markierung von Senkrechtparkständen     |  Änderung der Vorfahrt   |  |
|  Tempo 30-Zonen Schild   |  Punktuelle verkehrsberuhigende Elemente |  lfd. Nr. Tempo 30-Zone  |  |
|  Einbindung Tempo 10/20/30-Straße in Tempo 30-Zone   |  Maßnahmenbereich Friedhofseingang       | Darüber hinaus:<br>- Unterbindung von illegalem Parken auf dem Seitenstreifen / Gehweg<br>- Überprüfung von legalen Parken auf dem Seitenstreifen / Gehweg<br>- Berücksichtigung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bei allen Straßenbaumaßnahmen |  |
|  Straßenbaumaßnahmen 1997/98 in geplanten Tempo 30-Zonen                                   |  Anpassung überörtliche Wegweisung       |   |  |
|   |  Zusätzliche überörtliche Wegweisung     |   |  |

## KURZFRISTIGES MASSNAHMENKONZEPT TEMPO 30-ZONEN

0m 500m 1000m 1500m

Plan Nr. 25.09.1997 Maßstab 1 : 20.000

PLANUNGSBÜRO RICHTER-RICHARD

Imp.cdr (Seite 10)

Südstraße 52 52064 Aachen Im Technologiepark 1 15236 Frankfurt (O)